

Anlage 1

Antrag auf Finanzierung eines Beratungs- und Begleitungsangebotes für Frauen und deren Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Bisher werden Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, im Rahmen der Beratungsstrukturen der Frauenberatungsstelle Lörrach beraten. Finanzierungsgrundlage ist eine beratungsbezogene Finanzierung.

Im vergangenen Jahr zeigte sich deutlich, dass dies zukünftig nicht mehr möglich und eine andere Art der Arbeit mit völlig anderen Strukturen erforderlich ist

Trotz der ungeeigneten Struktur wurden im Jahr 2018 50 Frauen, die von akuter häuslicher Gewalt betroffen waren, beraten und begleitet.

Bei Schaffung eines passenden Angebotes muss davon ausgegangen werden, dass noch deutlich mehr Betroffene den Weg in das Unterstützungsangebot finden werden.

Was ist häusliche Gewalt?

Häusliche Gewalt liegt dann vor, wenn es in einer häuslichen Gemeinschaft (z.B. Ehe, Lebenspartnerschaft, Beziehung) zu Gewalt kommt, auch wenn die häusliche Gemeinschaft gerade aufgelöst wird oder eine Trennung noch nicht allzu lange zurück liegt.

Häufig ist häusliche Gewalt ein Komplex aus sexualisierten, körperlichen und psychischen Gewalthandlungen, die ineinander greifen. Jede vierte in Deutschland lebende Frau hat häusliche Gewalt erfahren. Die Hälfte der Frauen, die seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche oder sexualisierte Gewalt erlebt haben, haben diese durch den (Ex-) Partner erfahren.

Im Jahr 2017 wurden von Frauen fast 114.000 Fälle von Gewalt durch ihre (Ex)-Partner bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Im selben Jahr wurden 147 Frauen von ihrem (Ex)Partner in Deutschland getötet. Weltweit erleben Frauen Gewalt überwiegend im vermeintlichen Schutzraum der eigenen vier Wände.

Frauen aus allen sozialen Schichten, mit unterschiedlichem Einkommen, Bildungsstand und jeder Herkunft können von häuslicher Gewalt betroffen sein. Häusliche Gewalt betrifft immer auch die Kinder der Frauen, die Gewalt erleben. Gewalttätiges Verhalten wird – bewusst oder unbewusst – eingesetzt, um Macht und Kontrolle auszuüben. Handlungen häuslicher Gewalt können z.B. Drohungen, Erniedrigungen, soziale Kontrolle und Isolation, Schläge und Tritte oder das Erzwingen sexueller Handlungen sein. In den meisten Fällen wird die Gewalt auf mehreren Ebenen ausgeübt. Häusliche Gewalt bedeutet eine komplexe, bedrohliche und demütigende Gesamtsituation für die betroffenen Frauen.

Studienergebnisse zeigen, dass häusliche Gewalt meistens wiederholt angewandt wird. Sie kann über Jahre hinweg anhalten. Die Häufigkeit und die Intensität der Gewalthandlungen können im Verlauf der Zeit eskalieren.

Den Studien zufolge war die Schwere von sexualisierter und körperlicher Gewalt durchgängig höher, wenn es sich um Gewalthandlungen durch den Beziehungspartner anstatt durch einen anderen Täter handelte.

Viele Frauen schämen sich für das, was ihnen angetan wird und werten sich selbst ab. Sie erleben vielfältige Ängste, z.B. vor unkontrollierbaren Wutausbrüchen des Partners oder um ihre Kinder.

Es gibt verschiedene Gründe, warum Frauen gewalttätige Beziehungen nicht verlassen. Häufig gibt es ein ambivalentes Verhältnis zum Täter, dessen Verhalten oft zwischen scheinbar liebevollen und gewaltsamen Phasen wechselt. Viele Täter äußern nach den Gewalthandlungen Reue und versprechen, dass es nie wieder vorkommen wird. Das kann dazu führen, dass kurzzeitige realistische Einschätzungen der Situation und Gefahr sowie

Gefühle von Wut und Angst durch die Betroffenen in den Hintergrund gestellt werden. Aber auch Angst vor der Reaktion auf einen Trennungsversuch, Angst vor gesellschaftlichen Abwertungen und Schuldzuweisungen oder Angst vor dem Verlust der Kinder sind Gründe, gewalttätige Beziehungen nicht zu verlassen. Die Zeit der Trennung ist für betroffene Frauen oft die gefährlichste, hier erfolgen die meisten Misshandlungen und Tötungen. Die Entscheidung, einen gewalttätigen Partner nicht zu verlassen, kann eine sehr rationale und vernünftige Entscheidung sein, auch wenn dies für Außenstehende auf den ersten Blick nicht so wirkt. Außerdem können rechtliche Faktoren wie z.B. aufenthaltsrechtliche Bestimmungen oder ökonomische Abhängigkeiten die Gewaltbeziehung stabilisieren.

Folgen häuslicher Gewalt für Frauen und Kinder:

Gesundheitliche Folgen

Gewalt kann unterschiedlichste Auswirkungen auf die körperliche und seelische Gesundheit haben. Körperliche Verletzungen, Schmerzen und Beschwerden (z.B. Migräne oder Magen-Darm-Beschwerden), psychische Beschwerden (z.B. Depressionen oder Selbstmordgedanken), Einschränkungen der reproduktiven Gesundheit (z.B. Komplikationen bei Schwangerschaft oder Geburt) und negative Auswirkungen auf das Gesundheitsverhalten (z.B. der Konsum von Alkohol, Drogen, Psychopharmaka oder Beruhigungsmitteln). Die Weltgesundheitsorganisation WHO bezeichnet Gewalt gegen Frauen als eines der größten Gesundheitsrisiken von Frauen weltweit.

Sozioökonomische Folgen

Gewalt hat häufig Folgen für familiäre und soziale Beziehungen (z.B. Einsamkeit, Bruch mit der Familie oder Angst vor intimen Beziehungen). Sie wirkt sich auf Lebensentwürfe und die Arbeitsplatzsituation der Betroffenen aus (z.B. durch Kündigung oder Probleme am Arbeitsplatz). Häufig führt sie auch zu Armut bzw. einem erhöhten Armutsrisiko und zu Wohnungsverlust oder Wohnungslosigkeit.

Mitbetroffene Kinder und generationenübergreifende Folgen

Gewalt gegen Frauen betrifft immer auch ihre Kinder. Wenn Kinder häusliche Gewalt miterleben, tragen sie nicht selten schwere Beeinträchtigungen davon, auch dann, wenn sie selbst nicht direkt von der Gewalt betroffen sind. Das Erleben von Gewalt gegen die Mutter beeinflusst das Bild von den Eltern sowie die Beziehung zu ihnen. Die Kinder fühlen sich zum Beispiel angesichts der Gewalt des Vaters und der Ohnmacht der Mutter hilflos und ausgeliefert. Oftmals fühlen sie sich auch verantwortlich für das, was passiert, oder fühlen an dem, was geschehen ist, eine Mitschuld. Sie wollen die Mutter oder ihre jüngeren Geschwister schützen, haben aber Angst, einzugreifen. Oder sie versuchen sich einzumischen und werden dann selbst misshandelt. Menschen, die als Kind Gewalt erlebt haben, unterliegen zudem einem erhöhten Risiko, im Erwachsenenleben erneut Gewalt zu erfahren oder selbst Gewalt auszuüben.

Gesellschaftliche Kosten

Der Schmerz und das Leid der Betroffenen lassen sich nicht in Geldbeträgen ausdrücken. Aber Gewalt verursacht gesellschaftliche Kosten, indem zum Beispiel in Folge von Gewalt Leistungen im Gesundheitssystem (etwa die Behandlung von Verletzungen, Medikamente, Kuren, Therapien) und andere Unterstützungsleistungen für Betroffene notwendig werden. Sie entstehen auch durch Einsätze von Polizei und Justiz, durch Arbeitslosigkeit oder Krankheitsausfälle am Arbeitsplatz usw.

Deshalb ist es sehr wichtig, in Gewaltprävention zu investieren, Gewalt früh zu erkennen und den Betroffenen gute Unterstützung zuteilwerden zu lassen.

Ziele eines Beratungsangebotes für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind

Ziel ist ein Leben ohne häusliche Gewalt für Frauen und Kinder. Kinder sollen von häuslicher Gewalt und deren schwerwiegenden Folgen geschützt werden. Für Frauen steht ebenfalls Schutz, darüber hinaus auch Empowerment im Vordergrund, die notwendigen Schritte tun zu können, bestehende Gewalt zu beenden und sich und die Kinder vor erneuter Gewalt zu schützen. Folgen von Gewalt sollen reduziert und vermieden werden. Dies ist die grundlegende Voraussetzung, das Leben zu meistern und dauerhaft selbständig und eigenverantwortlich für sich und die eigenen Kinder leben zu können.

Notwendige Strukturen einer Beratungsstelle gegen Häusliche Gewalt und resultierende Personalbedarfe:

Einzelfallarbeit durch Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin mit Zusatzausbildung in psychologischer Beratung.

Erreichbarkeiten

- regelmäßige und verbindliche Erreichbarkeit wochentags, tagsüber
- regelmäßige und verbindliche offene Sprechzeiten
- gute Erreichbarkeit in Fällen akuter häuslicher Gewalt wochentags, tagsüber,
- Vorhalten von kurzfristiger Beratungskapazität für Akutfälle
- Information über Schutz und Hilfsmöglichkeiten rund um die Uhr

Vernetzungsstrukturen

- Vernetzung innerhalb des Landkreises und auf Landes und Bundesebene
- Schaffen und Verbessern von Hilfeketten, um im akuten Fall sichere und sichernde Abläufe für betroffene Frauen und Kinder zu ermöglichen
- Aufbau und Mitarbeit runde Tische häusliche Gewalt
- Schulung und Fortbildung von MultiplikatorInnen

Öffentlichkeitsarbeit zur Prävention häusliche Gewalt

- zur Enttabuisierung des Themas Gewalt
- Senkung der Zugangsbarrieren für Betroffene
- Ziel der Ächtung häuslicher Gewalt, um damit häusliche Gewalt zu verhindern und die Unterstützung aus dem Umfeld zu verbessern
- Schulung und Fortbildung von MultiplikatorInnen

verhinderte häusliche Gewalt senkt Folgeschädigungen für Frauen und Kinder
verkürzte häusliche Gewalt senkt Folgeschädigung für Frauen und Kinder

Typische Konstellationen und resultierende Abläufe

In einer Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt erhalten Frauen psychologische Beratung und Begleitung. Dies schließt Informationsvermittlung, Psychoedukation, Krisenintervention, Stabilisierung, emotionale Entlastung und praktische Hilfen und Begleitung mit ein. Zum besseren Verständnis werden mögliche Situationen und Konstellationen und ihre Komplexität im Folgenden beschrieben:

Anfängliche Beratung:

Überwindung von Scham, Angst, zu benennen, was ist, überhaupt Beratung anzufragen und aufzusuchen. Häufig wird auch massive Gewalt von der Frau nicht als solche wahrgenommen und eingeordnet, dies tun zu können benötigt immer wieder längere Zeit. Die Ambivalenz der Frau ist oft hoch. Frauen sind häufig sozial isoliert. Viele Frauen brauchen zuerst eine Stärkung, um überhaupt weitere Schritte gehen zu können.

Frauenhausfall

Frau, von häuslicher Gewalt betroffen, mit minderjährigen Kindern, möchte sich trennen, Schutz finden, Frauenhausfall Lörrach. Anfrage nach Platz im Frauenhaus Lörrach, Platz frei, Vermittlung.

Die Frau erhält dort für sich und ihre Kinder eine geschützte Wohnmöglichkeit und intensive, fachlich fundierte Beratung und Begleitung.

In Lörrach kein Platz frei (hier muss auf die Anzahl der Frauen verwiesen werden, die im Frauenhaus Lörrach nach einem Platz angefragt haben, einen solchen aus Platzgründen aber nicht gefunden haben)

Wenn für Frau denkbar/möglich, Landkreis Lörrach zu verlassen, Suche eines freien Platzes in einem anderen Frauenhaus, Vermittlung in anderes Frauenhaus, Klärung eventueller notwendiger Unterstützung bei der Umsetzung, zum Beispiel Kinder, Geld, Fahrt. Der Aufwand ist hier für die Beratungsstelle bereits deutlich höher, teilweise braucht es viele Stunden und klärende Telefonate, bis eine Vermittlung möglich ist.

Wenn für Frau nicht denkbar/möglich, Landkreis Lörrach zu verlassen, wird eine komplexe und aufwändige Klärung geeigneter Maßnahmen notwendig. Der Beratungs- und Begleitungsaufwand wird deutlich höher.

Folgende Themen müssen in der Regel bearbeitet werden:

- Einschätzung der Bedrohungssituation für Frau und Kinder. Dies schließt die Frage nach möglicher Kindeswohlgefährdung mit ein.
- Klärung der Wohnsituation
- Weiterhin in der gemeinsamen Wohnsituation? Zuweisung der Wohnung beantragen
- Vorübergehende alternative Wohnsituation (Familie, Verwandte, Freunde, Ferienwohnung...)
- Wohnungssuche
- Hinzuziehen weiterer Fachleute: Polizei - Sicherheit, Strafanzeige
- anwaltliche Vertretung - Gewaltschutzmöglichkeiten, Zuweisung der bisherigen gemeinsamen Wohnung beantragen, sowie weitere Themen wie Unterhalt...
- Jugendamt in Fragen des Kinderschutzes, Sorge - und Umgangsrecht,
- Psychologische Beratungsstelle,
- ärztliche Versorgung
- Zugang zu finanziellen Mitteln klären:
- Bankkonten, überbrückende finanzielle Sicherung, Antrag Jobcenter, in Folge Anträge Kindergeld, Unterhaltsvorschuss...

Dieser Prozess ist häufig nicht auf eine kurzfristige Krisenintervention begrenzt, sondern dauert viele Monate, oft auch über die Klärung der Wohnsituation hinaus. Die Notwendigkeit guter Erreichbarkeit der Beratungsstellenmitarbeiterin, falls weitere Krisensituationen auftreten, bleibt hoch.

Zusätzlich zu den geschilderten Äußeren Fragen, die zu klären sind, besteht ein hoher Bedarf an stabilisierender psychologischer Beratung für die Frau und die Kinder.

Weitere Konstellationen

betreffen Frauen, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht in ein Frauenhaus gehen möchten oder brauchen. Häufige Gründe sind, die Arbeitsstelle der Frau zu erhalten, Erhalt des gewohnten Umfeldes für die Kinder, der Wunsch, die Wohnsituation zu erhalten (Wohnungssituation im Landkreis Lörrach!!) und/oder das Unterstützungssystem vor Ort. Viele Frauen haben verständlicherweise den Wunsch, dass der Gewalt Ausübende die Wohnung verlässt. Leider wird von dieser Variante noch zu wenig Gebrauch gemacht, weil sie viel Mut und Kompetenz der Frau erfordert. Hier kann eine fachlich gut ausgestattete, professionelle Beratungsstelle viel bewirken und die Frau stärken, diesen Weg zu gehen, oft auch sehr zugunsten der Kinder, die im gewohnten Umfeld bleiben können.

Manchmal besteht die Konstellation, dass Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, noch sehr ambivalent sind, wie es weitergehen soll und kann. Sie suchen nach

Möglichkeiten, die Gewalt zu beenden und die Paarbeziehung zu erhalten. In diesem Fall werden Paarberatungsmöglichkeiten vermittelt. Bei Frauen aus anderen Kulturen spielt der Druck der Großfamilie eine wichtige Rolle, aber auch die Angst, alleine zurecht zu kommen.

Der Beratungsverlauf soll ermöglichen, die Lösung zu finden, der sich die Frau gewachsen fühlt. Gleichzeitig sind die Fragen nach der Sicherheit von Frau und Kindern und Fragen nach Kindeswohlgefährdung ständig präsent.

Für Frauen ohne Kinder oder mit erwachsenen Kindern braucht es ebenfalls obiges Vorgehen, erleichternd ist, dass sich die Frage nach der Kindeswohlgefährdung nicht stellt.

Bei zunehmender Stabilisierung der Frau und der Situation kann die nachsorgende Beratung reduziert werden, teilweise ist eine Weitervermittlung in Psychotherapie angezeigt.

Personelle Ausstattung:

Aktueller Personalbedarf:

als erster Schritt 2 Vollzeitstellen Sozialarbeit und entsprechender Stellenanteil Verwaltung und Leitung

Leitung der Beratungsstelle häusliche Gewalt beinhaltet

- Personalverantwortung
- Sicherung der Finanzierung des Angebotes
- Konzeptionelle Weiterentwicklung